

Direktion in Laibach am 10. Oktober 1859 um 10 Uhr Vormittags mit Festsetzung folgender Ausrufspreise eines jährlichen Pachtshillings von

2549 fl.	—	»	»	ad a)
1712 fl.	—	»	»	ad b)
1957 fl.	—	»	»	ad c)
6077 fl.	—	»	»	ad d)
273 fl.	—	»	»	ad e)
382 fl.	—	»	»	ad f)
799 fl.	—	»	»	ad g)

abgehalten werden.

Aufällige schriftliche Offerte können für die erwähnten Mauthstationen längstens bis 9. Oktober 1859 bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion eingebracht werden.

Bemerkt wird ferner, daß bei dieser Pachtversteigerung auch Angebote unter den für diese Mauthstationen festgesetzten Fiskalpreisen werden angenommen werden.

Die Pachtbedingungen können bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion täglich in den üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion
Laibach am 26. September 1859.

3. 457. a (3) Nr. 6444.
K u n d m a c h u n g.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 22. Oktober l. J., Nr. 1556/252, wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Vom 1. Oktober 1859 ab können, so wie es im Verkehre mit den deutsch-österreichischen Postvereinsstaaten der Fall ist, auch im internen österreichischen Verkehre Expressbriefe, d. h. Briefe mit der Bestimmung aufgegeben werden, daß deren Zustellung sogleich nach dem Eintreffen der Post im bezüglichen Postorte und mittelst eigenem Diener oder Boten an den Adressaten veranlaßt wird.

Diese Briefe müssen auf der Adresse mit der Bezeichnung „durch Expressen zu bestellen“, dann mit den entsprechenden Marken versehen und rekommandirt aufgegeben werden.

Auf der Rückseite derselben hat der Aufgeber seinen Namen, Stand und Wohnort deutlich und genau anzusehen.

Für die Bestellung solcher Briefe im Orte des Abgabs-Postamtes sind am Tage fünfzehn, bei der Nacht dreißig Neukreuzer zu entrichten.

Die letztere Gebühr tritt dann ein, wenn der Brief in dem Zeitraume vom 1. Oktober bis Ende April nach 10 Uhr Nachts und vor 7 Uhr Früh, in den übrigen Monaten nach 11 Uhr Nachts und vor 5 Uhr Morgens von dem Abgabs-Postamte zur Bestellung abgefertigt wird.

Für die Bestellung außerhalb des Ortes des Abgabs-Postamtes ist der entfallende Botenlohn und ein fixer Zuschlag zu demselben von fünfzehn Neukreuzern zu bezahlen.

Die bezeichneten Gebühren können entweder bei der Aufgabe entrichtet oder dem Adressaten zur Zahlung zugewiesen werden.

Im ersteren Falle wird die Bestellgebühr nach der muthmaßlichen Zeit des Eintreffens des Briefes bei dem Abgabs-Postamte, der Botenlohn mit einem der Entfernung des Bestimmungsortes vom Abgabs-Postamte entsprechenden beiläufigen Betrage berechnet.

Jedenfalls haftet der Aufgeber für die fraglichen Gebühren, so weit sie von dem Adressaten nicht eingebracht werden können, und hat daher nach Umständen die erforderliche Nachzahlung zu leisten.

Dagegen wird ihm auch jener Betrag zurückvergütet, um welchen er etwa bei der Aufgabe zu viel entrichtet hat.

Die diesfälligen Forderungen der Postkasse oder der Partei müssen jedoch längstens binnen 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe des betreffenden Expressbriefes gerechnet, geltend gemacht werden.

Bei Briefen, welche außerhalb des Abgabs-Postamtes zu bestellen sind, hat der Aufgeber, wenn er die Gebühren dem Adressaten zur Zahlung zuweisen läßt, hiefür eine angemessene Sicherstellung im Baren zu erlegen, welche nach Berichtigung der Gebühren von Seite des Adressaten mit dem vollen Betrage zurückgestellt wird.

K. k. Post-Direktion Triest am 17. Sept. 1858.

3. 1656. (2) **K u n d m a c h u n g**

Es werden die dem Hrn. Jakob Babnik von Laibach zustehenden Eigenthumsrechte auf das der Nikolaus Zörerschen Verlassmasse von Hönigstein gehörig gewesenen, auf der dem Jakob Horvat von Hönigstein gehörigen, im Grundbuche der Auerperg'schen Galt Rassenfuß sub Rekt. Nr. 316, Urb. Nr. 70 vorkommenden Halbhube befindliche Haus sub Konfl. Nr. 9 alt, 19 neu, nebst dabei befindlichem Acker zu Hönigstein, am 15. Oktober 1859 Vormittags 9 Uhr in loco Hönigstein aus freier Hand lizitando veräußert.

Dieses Haus liegt im Pfarrorte Hönigstein, knapp an der von Laibach nach Neustadt führenden Reichsstraße, ist aus Stein solid erbaut, ebenerdig, und insbesondere zum Betriebe des Krämer-Gewerbes geeignet. Der Acker ist von guter Gleba und kann wegen seiner günstigen Lage auch als Bauplatz verwendet werden.

Dieses Objekt wird um die Summe von 600 fl. ö. W. ausbezogen, und es wird be-

3. 466. a (3) Nr. 9187. **Lizitations-Kundmachung.**

Nachdem zufolge Allerhöchsten Handschreibens vom 15. l. M. der Beginn der Wirksamkeit der mit kaiserlicher Verordnung vom 12. Mai 1859 erlassenen Bestimmungen über die Wein- und Fleischsteuer auf den 1. Mai 1860 verschoben wurde, so wird von der gefertigten k. k. Finanz-Bezirks-Direktion für die Periode vom 1. November 1859 bis 1. Mai 1860 der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt dem demaligen 20% außerordentlichen Zuschlage zu derselben nach den gegenwärtig bestehenden Verzehrungssteuergesetzen, in den aus dem angeschlossenen Ausweise ersichtlichen Steuerbezirken und von den darin angegebenen Steuerobjekten am 5. Oktober 1859 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht angeboten werden.

Die Pachtverhandlung wird für die bestimmte Dauer vom 1. November 1859 bis 1. Mai 1860 gepflogen und es wird im Falle eines günstigen Erfolges mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über der Fiskalpreis sich als der für das hohe Aerar günstigste herausstellen wird.

Die Ausrufspreise für jedes Pachtobjekt sind ebenfalls aus dem angeschlossenen Ausweise zu entnehmen.

Von der Versteigerung sind alle jene Personen ausgeschlossen, welche die Gesetze zur Abschließung von Verträgen überhaupt für unfähig erklären, oder welche wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen, dann jene, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälligüber-tretung bestraft, oder bloß wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen worden sind. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem 10. Theile

des für die Verzehrungssteuerbezirke festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen zu Händen der Lizitationskommission als vorläufiges Reuzgeld zu erlegen. Auch kann dafür eine intabulirte Pragmatikal-Sicherstellungsurkunde unter Beibringung des neuesten Grundbuchextraktes und der neuesten Schätzungsurkunde überreicht werden.

Die im nachfolgenden Ausweise aufgeführten Steuer- und rüchlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln, mit Ausnahme des Steuerbezirkles Volosca und Castelnovo ausbezogen werden, wornach erst zur Konkretal-Verhandlung geschritten werden wird.

Außer den mündlichen Anboten ist es gestattet, auch schriftliche, mit Stempelmarken pr. 36 kr. versehene Offerte für die Pachtung entweder eines einzelnen Bezirkes mit obiger Ausnahme, oder mehrerer, oder endlich aller Bezirke zu machen. Die schriftlichen Angebote müssen jedoch vor dem Anfange der Lizitation, d. i. bis zum 5. Oktober 1859, 10 Uhr Vormittags bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion überreicht und mit den oben erwähnten Kautionsbeträgen versehen sein.

Die schriftlichen Offerte, welche übrigens ausdrücklich die Bemerkung zu enthalten haben, daß die angebotene Summe auch schon den 20% Zuschlag enthalte, werden nach geschlossener mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pacht-lustigen eröffnet und bekannt gemacht werden. Mit der Eröffnung der schriftlichen Offerte schließt der Versteigerungsalz und es wird bis zum Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden sein wird, kein nach-träglicher Anbot angenommen werden.

Die weiteren allgemeinen Lizitationsbeding-nisse können beim hierortigen Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

A u s w e i s

über die Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Finanz-Bezirk Triest, für die Periode vom 1. November 1859 bis 1. Mai 1860.

Post-Nr.	Name der Steuerbezirke	Objekte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer sammt 20% Zuschlag ver-pachtet wird	Ausrufspreis für die Verzehrungssteuer sammt 2% Zuschlag		Ort	Tag	Zeitpunkt bis zu welchem die schriftlichen Offerte eingebracht werden können	Anmerkung
			Einzeln fl.	Zusammen kr.				
1	Der Steuerbezirk Sessana in seinem ganzen Um-fange	Wein und Fleisch	1798 80	601 29 5400	Beider k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest	Am 5. Oktober 1859 10 Uhr Vormittags	Bis 5. Oktober 1859 10 Uhr Vormittags	
2	Der Steuerbezirk Castel-novo in seinem ganzen Umfange	dto.	3196 80	403 20 3600	dto.	dto.	dto.	Die Steuerbe-zirke Castelnovo und Volosca werden vereint um den Betrag von 6600 fl. ausbezogen
3	Der Steuerbezirk Volosca in seinem ganzen Um-fange	dto.	2611 20	388 80 3000	dto.	dto.	dto.	
4	Die Steuergemeinden: Borst, Bresoviza, Vol-luz, Cernikal, Cernotich, Dolina, Draga, Gro-zhana, Deisle, Prebernisk, Rizmagne u. S. Ter-volo des Steuerbezirkles Capodistria	dto.	2341 20	306 — 2617 20	dto.	dto.	dto.	
5	Der Steuerbezirk Komen in seinem ganzen Um-fange	dto.	3672	468 — 1110	dto.	dto.	dto.	
Im Ganzen			18787 20					

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Triest am 19. September 1859.

merkt, daß die Lizitationsbedingungen beim k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt oder beim k. k. Notar Dr. Cappan in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß Angebote unter dem Ausrufspreise nicht angenommen werden würden.

Neustadt am 3. September 1859.

3. 470. a (1) Nr. 139. Lizitations-Kundmachung.

Vom dem k. k. kaiserl. Hofgestütamt wird hiermit in Folge hoher Ermächtigung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes ddo. Wien am 20. September 1859, Nr. 889, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Verkauf von Eichenstämmen, welche sich zu Wert-, Bau- und Brennholz eignen, im Walde zu Proßtranegg am 12. und zu Schickelhof am 13. Oktober 1859, an jedem dieser Tage um 9 Uhr Vormittags im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung in österreichischer Währung unter nachstehenden Bedingungen stattfinden wird.

1. Für jeden einzelnen Stamm wird der Schätzungswert als Ausrufspreis angenommen und geschieht die Hintangabe an den Meistbietenden nur über den Schätzungswert.

2. Die Begräumung der Stämme, mit Ausnahme des Stockes, auf den der Ersteher keinen Anspruch zu machen hat, darf in jenen Strecken, die einer natürlichen Verjüngung unterzogen worden sind und die an Ort und Stelle werden bezeichnet werden, nur bei tiefem Schnee zur möglichsten Vermeidung allfälliger Beschädigungen vorgenommen werden und wird die Frist zur gänzlichen Beschaffung sämtlichen Gehölzes vom Beginne des Verkaufes bis längstens Ende März 1860 festgesetzt, nach welcher Zeit das k. k. Hofgestütamt die Begräumung auf Unkosten des Saumseligen veranlassen kann und das Gehölz als Eigenthum in so lange für sich behält, bis die Bringungskosten hiefür berichtigt werden.

3. Das Waldzeichen-Eisen bestimmt die Tiefe des Stammes, bis zu welchem die Abstockung vorgenommen werden darf.

4. Eine Aufschreitung darf in den verhegten und bezeichneten Orten unter keinem Vorwande vorgenommen werden, sondern muß außer der Einblankung geschehen.

5. Eine jede muthwillig herbeigeführte Beschädigung der anstößenden Stämme wird dem Forstgesch gemäß bestraft; tritt eine solche jedoch ohne Verschulden des Käufers ein, so ist dieser Vorfall augenblicklich dem betreffenden k. k. Hofgestütsbeamten zur Anzeige zu bringen, der auch die Wege bezeichnen wird, welche zur Verführung der Hölzer zu benützen sein werden.

6. Das k. k. Hofgestütamt übernimmt für die veräußerten Stämme keine wie immer Namen habende Haftung.

Lippiza am 24. September 1859.

3. 469. a (2) Nr. 12694. Lizitations-Kundmachung.

Vom Sluiner Grenz-Regimente Nr. 4 wird hiermit kund gemacht, daß in Folge der hohen Landes-General-Kommando-Berordnung vom 17. September d. J., Sekt. I, Abth. 6, Nr. 7019, aus dem Grunde, weil bei der am 12. August d. J. abgehaltenen Lizitation keine Lizitanten erschienen waren, am 15. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Regiments-Verwaltungs-Kanzlei alhier eine abermalige Lizitation wegen Verpachtung des Rechtes zur Buchenschwamm-Sammlung in den gesammten, nicht eingeschonten ärarischen Waldungen der vier Karlsruher Grenz-Regimenter, auf die Pacht-dauer vom 1. November 1859 bis Ende Oktober 1862, unter dem Vorfise der löblichen Brigade zu Karlsruhe, mit Vorbehalt der höhern Ratifikation des Lizitationsaktes, abgehalten werden wird.

Die wesentlichen Bedingungen sind:

1. Als Ausrufspreis wird der Betrag von jährlichen 1627 fl. 50 kr. ö. W. angenommen, und es steht Jedermann frei, sich von der Lage der zur Buchenschwamm-Sammlung geeigneten

Waldtheile die Ueberzeugung zu verschaffen, wobei bemerkt wird, daß das diesfällige jährliche, auch nur approximative Erträgniß nicht ermittelt werden konnte.

2. Jeder Pachtlustige hat am Tage der Lizitation ein Reugeld, welches in 10% des Ausrufspreises zu bestehen hat, bar zu erlegen, welches den Richterstehern gleich rückgestellt wird.

3. Das Reugeld wird dem Ersteher nach erfolgter höherer Ratifikation des die Stelle des Kontraktes vertretenden Lizitations-Protokolls in den Pachtbetrag, welcher halbjährig vorhin ein an die Regiments-Proventen-Kassa zu entrichten ist, eingerechnet. Der Ersteher bleibt aber auch gehalten, zur Sicherheit des Ausrars eine Erfüllungskautio im halben Betrage des einjährigen Pachtschillings im barren Gelde, in Staats-Obligationen, oder aber in schuldenfreien Realitäten zu leisten.

4. Nachträgliche Offerte werden nicht angenommen.

3. 1613. a (2) Kundmachung.

Vom 1. Oktober 1859 an werden auf der südl. Staats-Eisenbahn folgende Modifikationen des Gebühren-Tarifes in Anwendung kommen:

1. Wird die tarifmäßige doppelte Gebühr für die zur Förderung gelangenden voluminösen Frachtgegenstände, d. i. für solche, deren Ge-

Als Eilgut pr. Zoll-Zentner und Meile		Als Fracht	
		Bei voller Wagenladung von wenigstens 8000 Zoll-Pfund pr. Zoll-Zentner und Meile	
	pr. Zoll-Zentner und Meile		
Neukreuzer		Neukreuzer	
5.5		2.6	1.7

Frachtsendungen bei voller Wagenladung unter 8000 Zoll-Pfunden werden stets als 8000 Zoll-Pfund bemessen, wenn die auf diese Weise berechnete ganze Beförderungs-Gebühr weniger, als die nach dem wirklichen Gewichte um zu 2.6 Kreuzer pr. Zoll-Zentner und Meile entfallende Gebühr beträgt.

Die allgemeine Versicherungs-, dann die

Bezeichnung der verschiedenen Gattungen	Beförderungs-Gebühr	Auf- u. Ablade-Gebühr	Allgemeine Versicherungs-Gebühr
	pr. St u. Meile	pr Stück	pr. Stück
Neukreuzer			

Bei Sendungen von wenigstens 20 Stücken	Gemästete Schweine	6	5	2.5
	Mageres oder halbgem. Schweine	2.5	2	1
	Frischlinge oder Spanfertel	1	1	0.5

Bei Sendungen von weniger als 20 Stücken sind die oben festgesetzten Frachtpreise zu verdoppeln, jedoch ohne die Gebühr, welche für 20 Stücke entfallen würde, zu überschreiten.

Sollte zwischen dem Versender und den Expedit-Beamten der Gesellschaft hinsichtlich der für ein ausgegebenes Borstenvieh anzupendenden Kategorie ein Zweifel abwalten, so ist das Thier abzuwiegen; beträgt das Gewicht desselben mehr als 150 Zoll-Pfunde, so wird es als gemästetes und bei mehr als 50 und weniger als 150 Zoll-Pfunden als mageres oder halbgemästetes Schwein behandelt.

3. 1619. (2) E d i k t. Nr. 12627.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die Einleitung des Amortisations-Verfahrens hinsichtlich des angeblich in Verlust gerathenen auf Namen der Agnes Fejzl lautenden iramischen Sparkassbüchels Nr. 14640 mit der Kapitals-Einlage kr. 382 fl. ö. W. bewilligt worden.

Es werden demnach alle jene, welche hierauf einen Anspruch stellen zu können vermögen, aufgefordert, solche binnen sechs Monaten, vom Tage der dritten Einrückung dieses Ediktes an gerechnet, bittamts so gewiß anzumelden und darzuthun, als widrigenfalls erwähnte Sparkassbüchel als wirkungslos und amortisiert erklärt werden würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 15. September 1859.

3. 1622 (2) E d i k t. Nr. 12184.

Das k. k. Landesgericht hat mit Verordnung vom 27. August d. J., Nr. 3999, wider Mathias Pleunil von Außergoritz Nr. 28, wegen Verschwen-

5. Rückfichtlich der vor dem, oder an dem Tage der Lizitation, und zwar vor Abschluß derselben einlangenden schriftlichen Offerte wird sich genau an die Bestimmungen der hohen Armee-Oberkommando-Zirkular-Berordnung vom 12. November 1855, Sekt. III, Abth. 10, Nr. 4477, gehalten und es haben solche das vorgeschriebene Reugeld zu enthalten.

Der Ersteher bleibt gehalten, sowohl den Stempelbetrag pr. 72 kr. zu dem Lizitations-Protokolle, als auch den, dem 3jährigen Erstehungs-Pachtbetrage entsprechenden skalamäßigen Stempelstarbetrag zur Indossirung des zum Gebrauche der k. k. Hofkriegsbuchhaltung bestimmten Pare des Lizitations-Protokolls bar zu entrichten. Die anderweitigen Lizitationsbedingungen werden am Tage der Lizitation öffentlich vorgelesen und können auch während den Amtsstunden täglich in der Sluiner Regiments-Administrations-Kanzlei angesehen werden.

Karlsbad am 20. September 1859.

wicht weniger als 15 Zoll-Pfunde pr. Kubikfuß beträgt, aufgehoben.

3. Wird frisches Obst, welches bisher nach dem Tarife nur als Eilgut aufgenommen wurde, jowohl als Eil- als auch als Frachtgut gegen Entrichtung der nachstehenden ermäßigten Gebühren befördert:

Auf und Abladegebühr wird in jedem Falle nach dem allgemeinen Tarife eingehoben. Bei voller Wagenladung kann frisches Obst auch unverpackt, jedoch ohne irgend eine Haftung von Seite der Gesellschaft, aufgegeben werden.

3. Wird das als Fracht aufgegebenes Borstenvieh gegen Entrichtung der nachstehenden ermäßigten Gebühren befördert:

Beförderungs-Gebühr	Auf- u. Ablade-Gebühr	Allgemeine Versicherungs-Gebühr
pr. St u. Meile	pr Stück	pr. Stück
Neukreuzer		

Bei Sendungen von wenigstens 20 Stücken	Gemästete Schweine	6	5	2.5
	Mageres oder halbgem. Schweine	2.5	2	1
	Frischlinge oder Spanfertel	1	1	0.5

Bei Sendungen von weniger als 20 Stücken sind die oben festgesetzten Frachtpreise zu verdoppeln, jedoch ohne die Gebühr, welche für 20 Stücke entfallen würde, zu überschreiten.

Für Thiere, welche sich selbst verwunden, oder welche durch ihre Begleitung beschädigt werden, sei es bei der Verladung, während der Fahrt, oder bei der Ausladung, so wie auch für solche, welche aus dem Wagen entspringen, wird von der Gesellschaft keine Entschädigung geleistet.

Von der Betriebs-Direktion der südl. Staats-Eisenbahn. Wien, 21. Sept. 1859.

dung die Kuratel zu verhängen befunden, und es wird demselben unter Einem Herr Johann Buscher von Außergoritz als Kurator bestellt.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 15. September 1859.

3. 1628. (2) E d i k t. Nr. 3181.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Bernhard Dellen von Rosenegg, gegen Ulrich Trost von St. Veith Nr. 13, pleco. 174 fl. 16 kr. ö. s. c., die dritte exekutive Realoffertierung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 989, Akt. 3. 3. und des Gutes Salsböffen sub Urb. Nr. 64, Akt. 3. 3. vorkommenden, auf 373 fl. ö. W. geschätzten Realitäten im Realoffertierungswege auf den 29. Oktober 1859 Vormittags 9 Uhr anberufen wurde, bei welcher solche auch unter dem Schätzungswerte hintelangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden. k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 18. Juli 1859.

B. 1623. (2) Nr. 3395.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Johann Premru, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Franz Scheubln von Braniza Nr. 5, Bezirk Haidenschaft, wider dieselben die Klage auf Erziehung der Wiese na Makah, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post. Nr. 64, Urb. Fol. 142, Refsk. Z. 26 vorkommend und in der Steuergemeinde Wippach sub Parz. Nr. 320 mit dem Flächenmaße von 2 Joch 56 Klastern befindlich, sub praes. 4. August 1859, Z. 3395, hieran ein- gebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tag- sagung auf den 26. November 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Johann Petrich von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigen- falls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 6. August 1859.

B. 1624. (2) Nr. 286.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz, durch Anton Rigler von Großschiz, gegen Mathias Ruffdorfer von Stapp, wegen aus dem Vergleich ddo. 3. März 1854, Z. 1426, schuldigen 77 fl. 22 kr. G. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grund- buche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 187, Refsk. Z. 62 und 9, Urb. Fol. 70, Refsk. Z. 9 und 10 und Urb. Nr. 33, Refsk. Z. 119 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 2410 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 22. Oktober, auf den 19. November und auf den 24. Dezember 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs- werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 3. Juli 1859.

B. 1625. (2) Nr. 3277.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Defran- zisko von Sturia, gegen den Paul Kosnapf'schen Nachlaß von Sturia, wegen aus dem Vergleich ddo. 25. Februar 1856, Z. 1118, schuldigen 1736 fl. G. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteige- rung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 565 vorkommen- den Realität, mit Ausnahme des Ackers und der Wiese Budainszo, im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 3597 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 22. Oktober, auf den 19. November und auf den 24. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs- werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden ein- gesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 25. Juli 1859.

B. 1626. (2) Nr. 3360.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Ge- richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Johann Achazhiz von Laibach, gegen Mathias Jesch von Ranov, wegen aus dem Urtheile vom 19. Dezember 1854, Z. 1188 schuldigen 102 fl. 14 kr. G. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 753, Refsk. Z. 3, vor- kommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 1569 fl. G. M. gewilliget, und zur Vor- nahme derselben die exekut. Feilbietungstagsagungen auf den 29. Oktober, auf den 26. November und auf den 21. Dezember 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Ranov mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs- werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge- richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 3. August 1859.

B. 1627. (2) Nr. 3258.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Markus Ferjan- zihiz und dessen ebenfalls unbekanntem Erben hier mit erinnert:

Es habe Franz Ferjanzihiz von Oberfeld, wider dieselben die Klage auf Erziehung des Hauses K. Nr. 24 Gartl und Gartens des vodo Post. Z. 247, Urb. Nr. 425, Refsk. Z. 27 ab Herrschaft Wippach vorkommend, sub praes. 22. Juli 1859, Z. 3258, hieran ein- gebracht, worüber zur mündlichen Ver- handlung die Tagsagung auf den 29. Oktober 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbe- kanntem Aufenthaltes Mathias Kerche von Oberfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten be- stellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu er- scheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu be- stellen und anher namhaft zu machen haben, widri- gens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 22. Juli 1859.

B. 1629. (2) Nr. 2570.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Ge- richt, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Seunik und dessen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Franz Seunik von Drulouk, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentums der im Grundbuche Börschach sub Refsk. Nr. 29 vorkommenden, zu Drulouk sub Refsk. Nr. 1 liegen- den Käsche, sub praes. 6. August 1859, Z. 2570, hieran ein- gebracht, worüber zur mündlichen Ver- handlung die Tagsagung auf den 16. Dezember l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hieran angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josif Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigen- falls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator ver- handelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. August 1859.

B. 1630. (2) Nr. 3115.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Pava Zhar von Pilatovac, gegen Marko Schulle von Buschsdorf Nr. 30, wegen schuldigen 243 fl. öst. W. e. s. e., in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Ver- steigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Nuersperg sub Urb. Nr. 145 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 798 fl. 40 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vor- nahme derselben die exekut. Feilbietungstagsagungen auf den 24. Oktober, auf den 25. November und auf den 28. Dezember 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs- werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden ein- gesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 1. September 1859.

B. 1631. (2) Nr. 2965.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Kom von Kumerdorf, gegen Jvo Maleichiz von Radovizh, wegen schuldigen 20 fl. 89 kr. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche D. K. D. Kom- menda Mötting sub Fol. 781 vorkommenden Rea- lität, im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 55 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den 17. Oktober, auf den 18. November und auf den 19. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs- werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge- richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 21. August 1859.

B. 1632. (2) Nr. 2894.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Ge- richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Antonia Jur von Mötting, gegen Marko Slobodnik von Bojansdorf Nr. 25, wegen schuldigen 210 fl. G. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mötting sub Curr. Nr. 152, Berg. Fol. 117, 119, 121, 123, 125, 199 und 115 vorkom- menden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 1621 fl. 75 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feil- bietungstagsagungen auf den 21. Oktober, auf den 21. November und auf den 23. Dezember 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr u. z. die I. und II. in der Amtskanzlei und die III. im Orte der Rea- lität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feil- zubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs- werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei die- sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden ein- gesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 3. September 1859.

B. 1633. (2) Nr. 2704.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Marko und Niko Predovizh von Prast Nr. 20, gegen Marko Popo- vizh von Jugorje Nr. 13, wegen schuldigen 280 fl. G. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der D. K. D. Kommenda Mötting sub Urb. Nr. 180 1/2 und 180 2/3 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 263 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den 17. Oktober, auf den 18. November und auf den 19. November 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs- werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge- richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 26. Juli 1859.

B. 1634. (2) Nr. 2048.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Ge- richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Johann Martuzhizh von Pristava, wegen aus dem Vergleich vom 22. April 1842, Z. 110, schuldigen 94 fl. 20 kr. G. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Kuegg sub Urb. Nr. 159 vor- kommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 4094 fl. 20 kr. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 29. Oktober, auf den 30. November und auf den 30. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs- werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge- richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 29. Juli 1859.

B. 1651. (2) Nr. 2365.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Ge- richt wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungs- amtes Landstraß, die auf den 29. September l. J. anberaumte zweite Feilbietung der dem Johann Jol- louz von Kleinjudlog gehörigen Viertelhub, als ab- gegeben angesehen, und es wird zur dritten auf den 31. Oktober l. J. anberaumten Realfeilbietung geschritten.

Wovon die Kaufwilligen hiemit in Kenntniß ge- setzt werden.

K. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 9. September 1859.